

---

**Vorsitz: Slowakei****1231. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019

Beginn: 10.15 Uhr

Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMM-  
BÜROS IN BISCHKEK UND DES DIREKTORS DER  
OSZE-AKADEMIE IN BISCHKEK**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Programmbüros in Bischkek (PC.FR/14/19 OSCE+), Direktor der OSZE-Akademie in Bischkek, Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra) (PC.DEL/649/19), Schweiz (PC.DEL/645/19 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/639/19), Türkei (PC.DEL/647/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/635/19), Kasachstan (PC.DEL/638/19 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/640/19), Usbekistan, Turkmenistan, Kirgisistan

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE BESTELLUNG DES  
EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1330 (PC.DEC/1330) über die Bestellung des externen Rechnungsprüfers; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vorsitz, Frankreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss),  
Türkei

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/634/19), Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/650/19), Schweiz (PC.DEL/646/19 OSCE+), Türkei (PC.DEL/648/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/637/19), Kanada
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/633/19), Ukraine
- (c) *Die Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat New Hampshire*: Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Armenien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/651/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/642/19), Norwegen (auch im Namen von Island, Liechtenstein und der Schweiz) (PC.DEL/641/19)
- (d) *Die Sicherheit von Journalisten in der Türkei*: Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien und Kanada) (PC.DEL/652/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/636/19), Türkei

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Informelle Ministerzusammenkunft der OSZE am 8. und 9. Juli 2019 in der Hohen Tatra (Slowakei)*: Vorsitz
- (b) *Konsultationen („Dialoge“) zwischen dem Amtierenden Vorsitzenden und den Teilnehmerstaaten*: Vorsitz
- (c) *Botschafterklausur in der Hohen Tatra (Slowakei) am 13. Juni 2019*: Vorsitz

- (d) *Botschafterbesuch in Tadschikistan, Usbekistan und Kasachstan vom 6. bis 11. Oktober 2019: Vorsitz*
- (e) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Albanien und Serbien: Vorsitz*
- (f) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Skopje, Sarajewo und Priština: Vorsitz*
- (g) *Treffen der informellen Arbeitsgruppe zur Beteiligung der Zivilgesellschaft am 31. Mai 2019 und nächstes Treffen der informellen Arbeitsgruppe am 7. Juni 2019: Vorsitz*
- (h) *Informelles Treffen zu Wegen zur Verbesserung der Transparenz an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze am 12. Juni 2019 in Wien: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung:   BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Teilnahme des Generalsekretärs am 14. GLOBSEC-Forum in Bratislava vom 6. bis 8. Juni 2019: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/114/19 OSCE+)*
- (b) *Expertenrunde der OSCE Security Days zum Thema „Die OSZE und die Ziele für nachhaltigen Entwicklung“ am 4. Juni 2019 in Wien: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/114/19 OSCE+)*
- (c) *Teilnahme des Generalsekretärs an der OSZE-weiten Konferenz zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen 2019 am 3. und 4. Juni 2019 in Wien: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/114/19 OSCE+)*
- (d) *Teilnahme des Generalsekretärs an einer Veranstaltung des Ost-West-Instituts über Terrorismusbekämpfung in Afghanistan am 5. Juni 2019 in Wien: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/114/19 OSCE+)*
- (e) *Teilnahme der Koordinatorin für Aktivitäten zur Befassung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen an einer hochrangigen Konferenz zum Thema „Towards a Europe free from violence against women and girls – Perspectives on the Istanbul Convention: A new horizon and a paradigm change for all stakeholders“ vom 4. bis 6. Juni 2019 in Bukarest: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/114/19 OSCE+)*
- (f) *Experten-Workshop zum Thema „Integrating critical energy network protection into effective disaster risk-reduction policies“, der gemeinsam mit dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE am 31. Mai 2019 in Wien veranstaltet wurde: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/114/19 OSCE+)*

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Presseerklärung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE am 30. Mai 2019 (SEC.PR/261/19):* Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika), Aserbaidshon (PC.DEL/642/19 OSCE+), Armenien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 13. Juni 2019, um 9.30 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1330

6 June 2019

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1231. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1231, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1330**  
**BESTELLUNG DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Artikel VIII der Finanzvorschriften vom 27. Juni 1996  
(DOC.PC/1/96) betreffend die externe Rechnungsprüfung der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Angebot des Rechnungshofs (*Tribunal de Cuentas*) von  
Spanien, für die OSZE externe Prüfungsdienste zu erbringen,

unter Hinweis auf die Finanzvorschrift 8.01, insbesondere die Bestimmung, dass „die  
Bestellung normalerweise für drei Jahre erfolgt, sofern der Ständige Rat nichts anderes  
beschließt“, –

beschließt, ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, die Bestellung  
des Rechnungshofs Spaniens zum externen Rechnungsprüfer der OSZE um ein weiteres Jahr  
bis 30. April 2020 zu verlängern.

Gemäß der Finanzvorschrift 8.01 werden die Reisekosten und das Tagegeld aus dem  
OSZE-Gesamthaushalt vergütet.

PC.DEC/1330

6 June 2019

Attachment

GERMAN

Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Frankreich möchte eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Frankreich schließt sich dem Konsens zur Verabschiedung des Beschlusses PC.DD/9/19 über die Verlängerung der Bestellung des derzeitigen externen Rechnungsprüfers um ein Jahr vorbehaltlich folgender Auslegung an:

- Die Verabschiedung dieses Beschlusses hätte mit der Verabschiedung des Beschlussentwurfs PC.DD/14/19 über die Bestellung des französischen Rechnungshofs (*Cour des comptes*) zum externen Rechnungsprüfer für den Zeitraum 2020 – 2023 einhergehen müssen, ganz im Sinne der Ankündigung des Vorsitzes des Ständigen Rates vom 28. März dieses Jahres sowie der bilateralen Konsultationen mit dem Vorsitz, an denen die Delegation Frankreichs teilgenommen hat. Gegen das seit über einem Jahr stehende und bekannte Angebot des französischen Rechnungshofs war bis dato keinerlei Einwand erhoben worden.
- Der von einer Delegation heute vorgebrachte Einwand gegen die Verabschiedung des Beschlusses über den französischen Rechnungshof stützt sich auf Argumente, die in keinerlei Zusammenhang mit dem Gegenstand des Beschlusses oder der Eignung des französischen Rechnungshofs stehen. Artikel VIII Vorschrift 8.01 der Finanzvorschriften der OSZE bestimmt nämlich: „Ein qualifizierter externer Wirtschaftsprüfer, der den international anerkannten Prüfungsgrundsätzen entspricht, wird von Teilnehmerstaaten vorgeschlagen und vom Ständigen Rat bestellt.“
- Dementsprechend erwarten wir, dass der Beschlussentwurf PC.DD/14/19 über die Bestellung des französischen Rechnungshofs zum externen Rechnungsprüfer für den Zeitraum 2020 – 2023 unverzüglich vom Ständigen Rat verabschiedet wird.

Die Delegation Frankreichs ersucht den Vorsitz, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und sie auch in das Journal des Ständigen Rates aufzunehmen.“